

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Friedhofssatzung**

#### **Änderungs- und Zusatzantrag der Fraktion DieLinke.Köln gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Die Zuständigkeit für diesen Änderungs- bzw. Zusatzantrag liegt beim Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün. Unabhängig davon nimmt die Verwaltung zu diesem Antrag nachfolgend Stellung:

Antrag:

§ 27 wird gestrichen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in der Begründung zur Beschlussvorlage umfänglich ausgeführt, weshalb sie in Zukunft Kooperationen eingehen will. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine tragenden Argumente, auf diese zukunftsorientierte Möglichkeit zur Attraktivierung des Kölner Bestattungsangebotes zu verzichten.

alternativer Antrag:

Neuer Punkt: (2)

„Städtische Gärtnerteams werden nach den Vorgaben des Punkt (1) alternative und herausragende Begleitgrün- und Bestattungsflächen modellieren und gestalten. Die Friedhofsverwaltung bietet damit besondere Grabfelder an. Der Erwerb eines Nutzungsrechts ist an den Abschluss eines Pflegevertrages gebunden, der für den Zeitraum des erworbenen Grabnutzungsrechtes abzuschließen und nachzuweisen ist.“

Die Grabpflege wird durch definierte Standards für das Gräberfeld sichergestellt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindeordnung lässt eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune dann nicht zu, wenn bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Zweckes dieser durch andere Unternehmen ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann. Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt. Ein kommunales Angebot „Dauergrabpflege“ dient zum einen keinem dringenden öffentlichen Bedürfnis, zum anderen stehen zahlreiche leistungsfähige Unternehmen zur Verfügung, die diese Leistung wirtschaftlich und kompetent anbieten können.

Unabhängig davon hätte aber die Umsetzung des Antrages zur Folge, dass zunächst Fachpersonal eingestellt und die entsprechenden Personalkosten bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssten. Die absehbare Gebührenerhöhung ist aber kontraproduktiv zu den Bemühungen der Fachverwaltung, durch Kostensenkungen bzw. gerade durch Vermeidung von Gebührenerhöhungen die Zahl der Abwanderungen von Bestattungsfällen zu vermindern.

Antrag

Alter Punkt (2) wird zu Punkt (3) und wie folgt ergänzt:

Ersten Satz ersetzen durch:

„Sollte die Stadt Köln auf Grund besonders wichtiger Umstände keine unter Punkt (2) genannten Gärtnerteams bilden können, kann sie zur Bewältigung der sich stellenden Aufgaben vorübergehend Kooperationen mit fachlich qualifizierten Partnern eingehen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

s. Ausführungen zu den bereits behandelten Antragspunkten.